

Dr. Margrit Wetzel  
 Andrea Wicklein  
 Heidemarie Wieczorek-Zeul  
 Dr. Dieter Wiefelspütz  
 Engelbert Wistuba  
 Dr. Wolfgang Wodarg  
 Waltraud Wolff (Wolmirstedt)  
 Heidi Wright  
 Uta Zapf  
 Manfred Zöllmer  
 Brigitte Zypries

#### FDP

Jens Ackermann  
 Dr. Karl Addicks  
 Christian Ahrendt  
 Daniel Bahr (Münster)  
 Uwe Barth  
 Rainer Brüderle  
 Angelika Brunkhorst  
 Ernst Burgbacher  
 Mechthild Dyckmans  
 Jörg van Essen  
 Ulrike Flach  
 Otto Fricke  
 Paul K. Friedhoff  
 Horst Friedrich (Bayreuth)  
 Dr. Edmund Peter Geisen  
 Dr. Wolfgang Gerhardt  
 Hans-Michael Goldmann  
 Miriam Groß  
 Joachim Günther (Plauen)  
 Heinz-Peter Hausteil  
 Birgit Homburger  
 Dr. Werner Hoyer  
 Michael Kauch  
 Dr. Heinrich L. Kolb  
 Hellmut Königshaus  
 Gudrun Kopp  
 Jürgen Koppelin  
 Heinz Lanfermann  
 Sibylle Laurischk  
 Harald Leibrecht  
 Ina Lenke  
 Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
 Markus Löning  
 Horst Meierhofer  
 Patrick Meinhardt  
 Jan Mücke  
 Burkhardt Müller-Sönksen  
 Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
 Detlef Parr  
 Cornelia Pieper  
 Gisela Piltz  
 Jörg Rohde  
 Frank Schäffler  
 Dr. Konrad Schily  
 Marina Schuster  
 Dr. Hermann Otto Solms  
 Dr. Max Stadler  
 Carl-Ludwig Thiele  
 Florian Toncar  
 Christoph Waitz  
 Dr. Guido Westerwelle  
 Dr. Claudia Winterstein  
 Dr. Volker Wissing  
 Hartfried Wolff (Rems-Murr)  
 Martin Zeil

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae  
 Volker Beck (Köln)  
 Cornelia Behm  
 Birgitt Bender  
 Matthias Berninger  
 Alexander Bonde  
 Ekin Deligöz  
 Dr. Thea Dückert  
 Dr. Ursula Eid  
 Hans Josef Fell  
 Kai Gehring  
 Anja Hajduk  
 Britta Haßelmann  
 Winfried Hermann  
 Peter Hettlich  
 Priska Hinz (Herborn)  
 Ulrike Höfken  
 Dr. Anton Hofreiter  
 Bärbel Höhn  
 Thilo Hoppe  
 Ute Koczy  
 Sylvia Kotting-Uhl  
 Fritz Kuhn  
 Renate Künast  
 Undine Kurth (Quedlinburg)  
 Markus Kurth  
 Monika Lazar  
 Dr. Reinhard Loske  
 Anna Lührmann  
 Jerzy Montag  
 Kerstin Müller (Köln)  
 Winfried Nachtwei  
 Brigitte Pothmer  
 Claudia Roth (Augsburg)  
 Krista Sager  
 Elisabeth Scharfenberg  
 Christine Scheel  
 Irmgard Schewe-Gerigk  
 Dr. Gerhard Schick  
 Rainer Steenblock  
 Silke Stokar von Neuforn  
 Hans-Christian Ströbele  
 Jürgen Trittin  
 Wolfgang Wieland  
 Josef Philip Winkler  
 Margareta Wolf (Frankfurt)

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung**

– Drucksachen 16/1780, 16/1852 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur**

**Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien**

– Drucksache 16/297 –

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/2022 –

Berichterstattung:

Abgeordnete	Dr. Jürgen	Gehb
	Christine	Lambrecht
	Mechthild	Dyckmans
	Sevim	Dagdelen
	Jerzy Montag	

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/2024 –

Berichterstattung:

Abgeordnete	Lothar	Binding
(Heidelberg)		
	Dr. Ole	Schröder
	Dr. Claudia	Winterstein
	Roland	Claus
	Anna Lührmann	

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Karin Binder, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

**EU-Antidiskriminierungsrichtlinien durch einheitliches Antidiskriminierungsgesetz wirksam und umfassend umsetzen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Keine Ausgrenzung beim Antidiskriminierungsgesetz**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Mechthild Dyckmans, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Bürokratie schützt nicht vor Diskriminierung – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz ist der falsche Weg**

– Drucksachen 16/370, 16/957, 16/1861, 16/2022 –

Berichterstattung:

Abgeordnete	Dr. Jürgen	Gehb
Christine		Lambrecht

Mechthild
Sevim
Jerzy Montag

Dyckmans
Dagdelen

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor. Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Bundesministerin Brigitte Zypries das Wort.

**Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir dieses Projekt heute zum Abschluss bringen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle die, die am Gesetzgebungsverfahren beteiligt waren, haben erkannt, dass es eine besondere Eilbedürftigkeit gibt. Wenn wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden, dann besteht die begründete Hoffnung, dass er noch vor der Sommerpause im Bundesrat beraten wird. Mit anderen Worten: Der europarechtliche Umsetzungsdruck, unter dem wir gestanden haben, wird sich auflösen. Dafür möchte ich denjenigen, die sich an den Verhandlungen mit Nachdruck beteiligt und dafür gesorgt haben, dass wir in der Koalition eine Einigung finden konnten, danken. Ich gebe zu: Es war schwierig, mit dem Druck, der sich hinsichtlich der Umsetzung aufgebaut hatte, umzugehen. Es war insbesondere schwierig, so etwas wie eine rationale Debatte zu führen.

Viele Kritiker haben unseren Gesetzentwurf leider offenbar nicht richtig zur Kenntnis genommen. Ich muss gestehen, dass mich die ideologische Schärfe, mit der die Debatte um diesen Gesetzentwurf geführt wurde, schon oft verblüfft hat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schade, dass es mit vielen Vertretern von NGOs, von Verbänden und Vereinen in unserem Lande offensichtlich keine politische Streitkultur in dem Sinne gibt, dass man anerkennt – auch nachdem ein Thema wie dieses Gegenstand von Wahlkämpfen war –, dass man aus Rechtsgründen handeln muss. Diese Erkenntnis hat sich mittlerweile langsam, aber sicher durchgesetzt. Anscheinend konnte man diesen Gesetzentwurf nicht früher zur Kenntnis nehmen und sagen: Hier muss jetzt gehandelt werden; das, was darin steht, ist so schlimm nicht. Der Kollege

Bosbach hat gesagt – seine Worte sind mir noch im Ohr –: Jedem Zweiten, der mich anrief und sich beschwert hat, konnte ich sagen: Schau doch einmal ins Gesetz; dann wirst du sehen, dass da etwas ganz anderes steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist in der Tat schwierig gewesen, hier zu einem Konsens zu kommen. Die Änderungen, die wir jetzt noch vorgenommen haben, sind im Großen und Ganzen auf ebendiese Tatsache zurückzuführen. Sie lassen den Gesetzentwurf im Kern unberührt, führen jedoch an vielen Stellen zu durchaus erwünschten Klarstellungen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ob das klarer ist, ist die Frage!)

Lassen Sie mich die wichtigen Punkte nennen:

Entgegen manchen Berichten wird das **Klagerecht** des Betriebsrats und der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften keineswegs gestrichen. Wir stellen ausdrücklich klar, was sich aus dem Verweis auf das Betriebsverfassungsgesetz im Wesentlichen ohnehin schon ergab, dass dieses Klagerecht nur bei Betrieben mit mindestens fünf Beschäftigten und auch nur bei groben Verstößen des Arbeitgebers greift. Das ist auch im Betriebsverfassungsgesetz so der Fall.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Wir stellen außerdem ausdrücklich klar, dass weder Betriebsrat noch Gewerkschaften Ansprüche eines Benachteiligten im Wege der Prozessstandschaft geltend machen können. Diese Einschränkung ist sinnvoll und richtig, aber sie war bei vernünftiger Auslegung der Bestimmung auch schon im Entwurf enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wird darüber hinaus klargestellt, dass bei **privaten Vermietungen von Wohnraum** die freie Mieterauswahl durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz grundsätzlich nur insoweit eingeschränkt werden wird, wie dies die Richtlinien verlangen. Auch das war nach dem Regierungsentwurf so; denn im Regierungsentwurf war immer nur von Massengeschäften die Rede. Massengeschäfte – das habe ich schon bei der ersten Lesung hier erklärt – sind Geschäfte, bei denen jemand eine Vielzahl von Angeboten an eine unbestimmte Vielzahl von Menschen macht und gerade kein Interesse daran hat, mit wem er den Vertrag abschließt – Hauptsache, die Person zahlt. Das alles haben wir schon durchdekliniert. Wenn man das zugrunde legt, muss man sagen: Vermietungen sind in dem Moment, wo man ein Interesse daran hat, wer der Mieter ist, ohnehin keine Massengeschäfte.

Jetzt haben wir für die übrigen Merkmale, also Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität, klargestellt: Eine dauerhafte Vermietung einer Wohnung ist in der Regel kein Massengeschäft, wenn der Vermieter nicht mehr als 50 Wohnungen in seinem Bestand hat.

(Lachen des Abg. Martin Zeil [FDP])

Ob diese Klarstellung wirklich so nötig gewesen wäre, sei dahingestellt.

Ein anderer Punkt, der für Unruhe sorgt, ist die Änderung des § 2 Abs. 4 in Art. 1. Im Entwurf der Bundesregierung heißt es da:

Für Kündigungen gelten vorrangig die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes.

Nun soll es heißen:

Für Kündigungen gelten ausschließlich die Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bezeichnend! Das Recht der EU-Richtlinien verlangt etwas anderes!)

– Genau. Jetzt wissen alle ausgebildeten Juristen wie der Kollege Beck zum Beispiel,

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: Ist er doch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er weiß es trotzdem!)

dass das Diskriminierungsverbot des europäischen Rechts natürlich sowieso gilt, also auch hier. Selbstverständlich gelten das **Kündigungsschutzgesetz** sowie die besonderen **Kündigungsschutzregeln** des Mutterschutzes, des Arbeitsplatzschutzgesetzes, des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, des Bundespersonalvertretungsgesetzes oder des Bundesdatenschutzgesetzes. Selbstverständlich gelten sie alle. Selbstverständlich sind sie, wie auch ansonsten in der Rechtsanwendung, europarechtskonform auszulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht hier also nicht darum, dass wir irgendwelche Garantien abschaffen wollen, sondern es geht in jedem Fall um die Frage: Was können wir möglichst klar auslegen mit dem Ziel, diese ideologisch überwölbte Debatte – darauf muss ich jetzt leider noch einmal eingehen – auf den Boden der Tatsachen zu holen? Dem dienen die Änderungen, die noch ausgehandelt worden sind.

Das gilt auch für die Neuregelung, die wir noch ausführlich erläutern werden, nämlich die Regelung zur **Beweislast**. Wir von der Bundesregierung hatten gesagt: Es ist sinnvoll, an einen bestehenden Gesetzestext, nämlich § 611 a BGB, anzuknüpfen; dazu gibt es jahrzehntelange Rechtsprechung. Jetzt haben wir einen neuen Be-

griff eingeführt, den der Indizien. Wir werden durch Erläuterungen klar machen, dass es im Grunde um dasselbe geht. Ich bin mir sicher, dass die Rechtsprechung in der Lage sein wird, diese Auslegung auch hinzubekommen.

Ich will am Ende vor lauter Details nicht das Grundanliegen des Gesetzes außer Acht lassen. Wir haben in Deutschland eine freiheitliche und tolerante Gesellschaft. Wann, wenn nicht jetzt, wäre das besonders zu spüren? Wir haben eine Gesellschaft, in der möglichst jeder nach seiner Fassung selig werden sollte. Aber – das habe ich auch schon bei der ersten Lesung hier gesagt – es gibt noch Diskriminierung in Deutschland. Insofern ist es richtig, wenn wir uns darauf verständigen, dass der Staat Toleranz zwar nicht verordnen, aber sehr wohl durch seine Rechtsordnung deutlich machen kann, dass er **Intoleranz** missbilligt und für die Betroffenen Möglichkeiten schafft, sich dagegen zu wehren. Das tun wir mit dem Gesetzentwurf; das tun wir effektiv und unbürokratisch. Zur unbürokratischen Umsetzung dient auch die Vorschrift, mit der über die Richtlinie hinausgegangen wird, um das auch ganz klar zu sagen, und mit der nur eine Anlaufstelle vorgesehen wird, von der aus die Beschwerden dann verteilt werden. Sie sehen, es kann durchaus auch sachgerechte Regelungen geben, die über eine Eins-zu-eins-Umsetzung hinausgehen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Guido Westerwelle, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Guido Westerwelle (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Wir sind der Überzeugung: Dieses von Ihnen umgetaufte Gesetz wird den Minderheiten nicht helfen, sondern schadet ihnen. Es wird mehr Bürokratie bringen und damit Arbeitsplätze kosten. Es ist auch ein glatter Wortbruch zu dem, was Sie vor der Wahl Ihren Wählern versprochen haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden deutlich machen, dass das Gesetz weit über das hinausgeht, was uns seitens des **EU-Rechts** in der Tat umzusetzen aufgegeben war. Deswegen war die gemeinsame Haltung übrigens nicht nur von Union und FDP, sondern auch von führenden Sozialdemokraten ablehnend. Das ging von Herrn Clement über Herrn Schily bis zum Oberbürgermeister von München, Herrn Ude,

der, als der Gesetzentwurf in der letzten Wahlperiode schon einmal vorgelegt wurde, sagte, da haben sich Gutmenschen ausgetobt.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre ohne weiteres möglich – die Länder haben dazu im Bundesrat einen entsprechenden Beschluss gefasst; die Gesetzentwürfe liegen vor –, das von der Europäischen Union vorgegebene Recht eins zu eins umzusetzen. Dieses Ziel steht auch in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Umso absurder ist es, dass Sie selbst den Koalitionsvertrag brechen und Deutschland mehr Bürokratie verordnen. Das ist ein klassischer Fehler aus Sicht der Fraktion der Freien Demokraten.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass man Minderheiten mit dem Gesetz helfen würde. Das einzige Ergebnis wird sein, dass diejenigen, die es betrifft, gar nicht mehr zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden, weil man Angst davor hat, eine **Klagewelle** abwehren zu müssen und dafür einer **Dokumentationspflicht** zu unterliegen. Wenn Sie es mir nicht glauben, glauben Sie es Angela Merkel. Genau das hat sie in der letzten Legislaturperiode vor ihrer Metamorphose immer und immer wieder vertreten.

(Beifall bei der FDP – Zurufe des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt gehen wir noch einmal auf das ein, was Sie konkret sagen. Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der Union, die Begeisterung über diesen Gesetzentwurf ist in Ihren Gesichtern abzulesen. Wir erleben hier jetzt einen bemerkenswerten Kuhhandel, den wir so vorher noch nicht kannten: Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, müssen heute diesem Unsinn zustimmen, damit es morgen bei der Abstimmung über die Föderalismusreform nicht zu viele Abweichler bei den Sozialdemokraten gibt. Es geht Ihnen gar nicht mehr um die Sache. Es geht Ihnen nur noch darum, dass die Koalition diese Woche einigermaßen übersteht.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

**Dr. Guido Westerwelle (FDP):**

Ja, selbstverständlich, Herr Beck, bitte gerne. Es ist mir immer wieder eine Freude.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Westerwelle, vielen Dank für die Großzügigkeit. Bezüglich des Kuhhandels stimme ich Ihnen zu.

(Zuruf von der SPD: Muh!)

Das ist sicherlich die Verlaufsform dieser Gesetzesgenese. Bezüglich des Arguments, das Sie gerade gegen das Gesetz angeführt haben, habe ich eine Verständnisfrage.

**Dr. Guido Westerwelle (FDP):**

Bitte, gerne.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Es geht darum, ob in Zukunft im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht eine **Klagewelle** droht und **Dokumentationspflichten** zu erfüllen sind. Im Gesetz steht ja nichts anderes, als dass zukünftig für die Kriterien Rasse, ethnische Herkunft, Alter, Behinderung, sexuelle Identität und Religion nichts anderes gilt als das, was seit 25 Jahren gemäß § 611 a BGB für das Kriterium Geschlecht gilt. Die dortige Beweislastregel war im Gesetzentwurf der früheren rot-grünen Bundesregierung eins zu eins vorgesehen. Alle Arbeitgeber haben in der Vergangenheit entweder Männer oder Frauen eingestellt. Da werden Sie mir zustimmen. Tertium non datur, sagt man da.

(Zuruf: Überwiegend!)

– Überwiegend? Entweder – oder. Wenn das so war, dann hat man entweder Frauen oder Männer nicht eingestellt. Deshalb konnten entweder Frauen oder Männer klagen, weil sie nicht eingestellt wurden. Das Problem mit der Dokumentationspflicht ändert sich nicht dadurch, dass der Gesetzentwurf jetzt auch Heterosexuelle oder Homosexuelle, Alte oder Junge, Behinderte oder Nichtbehinderte betrifft.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, Sie sollen jetzt keine Rede halten, sondern Ihre Frage beenden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Da das immer wieder vorgebracht wird, muss man es meiner Meinung nach illustrieren, auch damit man die Frage versteht.

Erklären Sie mir bitte, warum ein Kriterium seit 25 Jahren zu keinen Problemen geführt hat und die Tatsache, dass weitere Kriterien dazukommen und die gleiche Regel angewandt wird, einen Wust an Dokumentationspflichten hervorruft.

**Dr. Guido Westerwelle (FDP):**

Ich möchte zunächst einmal die Frage, die Sie mir unter vielen gestellt haben, nämlich die Frage, ob ich Ihnen zustimme, dass man entweder in der Vergangenheit Männer oder Frauen eingestellt hat, uneingeschränkt bejahen, Herr Kollege. Ich finde,

das musste auch von Ihnen in dieser Diskussion erfragt werden.

(Beifall bei der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Das war zwingend, Herr Kollege, absolut zwingend. Das ist schon bemerkenswert.

Ich kann Ihnen sagen, warum ich das **Klagerecht** und die **Dokumentationspflicht** angreife und warum ich das für falsch halte. Das Klagerecht der Gewerkschaften wurde nicht abgeschafft

(Christine Lambrecht [SPD]: Gott sei Dank!)

– Sie rufen: Gott sei Dank! Ich hoffe, Sie von der CDU/CSU haben gehört, was Ihr Koalitionspartner gesagt hat: Gott sei Dank! Das Klagerecht für die Gewerkschaften ist eben nicht abgeschafft worden. Es kann weiterhin wegen grober Verstöße geklagt werden. Das, was dann in der Diskussion bewertet wird, ist der unbestimmte Rechtsbegriff „grob“: Ist es ein solcher Verstoß, der angenommen und behauptet wird, oder nicht? Eine solche Klagewelle wird dem Mittelstand schaden, den Betroffenen nicht helfen und Arbeitsplätze kosten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Unsinn!)

Darauf müssen Sie sich einstellen.

Herr Kollege Beck, nun kann ich auch verstehen, dass Sie mit diesem Gesetz besonders zufrieden sind und freudig dieses hier verteidigen. Es stammt doch aus Ihrer Feder. Ehre, wem Ehre gebührt!

(Beifall bei der FDP)

Was ich nicht für möglich gehalten habe und was wir heute im Gesetzgebungsverfahren erleben, ist gewissermaßen eine Art Wiederkehr der grünen Untoten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD, an die FDP gewandt: Für Untote seid ihr zuständig!)

Nicht dass Sie meinen, das sei alles oppositionelle Polemik. Bitte machen Sie mir die Freude, verehrte Abgeordnete der Union, und nehmen Sie einfach den von der Bundesregierung uns hier vorgelegten Gesetzentwurf zur Hand, über den wir heute entscheiden wollen, und lesen Sie in der Begründung auf Seite 25, in Abschnitt 2, § 18. Ich darf verkürzt zitieren:

Der Gesetzentwurf ... erfüllt das in der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 verabredete Ziel ...

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Herzlichen Glückwunsch an Schwarz-Rot, dass Sie jetzt sogar die rot-grüne

Koalitionsvereinbarung heute zur Grundlage Ihrer politischen Arbeit machen!

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren Abgeordneten! Da wählt Deutschland die Grünen ab, und ihr bleibt immer noch im Geiste auf der Regierungsbank. Es ist ein Drama!

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Es ist so schön!)

Nun kommen wir, weil Frau Zypries unseren spät berufenen Juristen zitiert hat, zu zwei bemerkenswerten Akten der Rechtsgeschichte. Heute werden im Justizministerium die Fenster verhängen. Davon kann man ausgehen. Da sitzen lauter Prädikatsjuristen, die fangen bei dem, was Sie heute vorgelegt haben, an zu weinen. Da ich das selber in der Tat einmal studiert habe – nicht Soziologie, was ein großartiges Studium ist –,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was man immer noch als Mangel bemerkt!)

möchte ich noch einmal auf einen Punkt eingehen, den Sie uns erklären müssen, Frau Justizministerin. Jetzt heißt es in Art. 1 § 22 – das ist das Neue, deswegen stimmen Sie dem zu –: „Wenn im Streitfall die eine Partei Indizien beweist ...“. Es ist ein wirklich großartiger, in der Rechtsgeschichte einmaliger Kunstgriff, den **Indizienbeweis** einzuführen. Jetzt führen wir den Indizienbeweis ein. Herzlichen Glückwunsch, Frau Justizministerin! Sie sind zu intelligent für so einen Schwachsinn, Frau Kollegin!

(Beifall bei der FDP – Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein, jetzt ist Schluss. Ich will jetzt nicht mehr.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der an dieser Stelle erwähnt werden muss: Auch ein neuer **Schwellenwert** ist Ihnen eingefallen – 50 Wohnungen! Wo gab es bisher so etwas im Bürgerlichen Gesetzbuch? Das ist bemerkenswert; das ist wirklich großartig. 50 Wohnungen – was heißt das im Klartext? Verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, unter 50 Wohnungen darf man in Deutschland diskriminieren, danach nicht mehr. Was für ein Fortschritt; Rechtsgeschichte schreiben Sie hier!

(Beifall bei der FDP)

Ich will schließen, weil ich auch in der ersten Lesung dazu schon gesprochen habe. Sie werden keinem Behinderten, keiner Lesbe, keinem Schwulen, keiner diskriminierten Minderheit helfen. Sie werden ihnen schaden und Sie schaffen mehr Bürokratie. Jetzt haben Sie nachgebessert, und zwar vorgestern und dann gestern im

Rechtsausschuss. Sie meinen, Sie seien jetzt durch. Aber wenn aus einem saudummen Gesetzentwurf ein dummer Gesetzentwurf wird, ist das kein Fortschritt; das Ganze bleibt immer noch dämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Jerzy Montag.

**Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Westerwelle, nachdem Sie meine Zwischenfrage nicht gestattet haben, erlaube ich mir folgende Klarstellung: Ich habe mich sehr darüber gefreut, wie Sie – das ist auch völlig richtig – dargestellt haben, dass das Gesetz, das wir heute beschließen, in wesentlichen Zügen dem Antidiskriminierungsgesetz der letzten Regierungsperiode gleicht, das aus rot-grüner Feder stammte. Aber ich bitte Sie doch, zur Kenntnis zu nehmen, dass der von Ihnen hier vorgetragene neue Art. 1 § 22, in dem es nunmehr tatsächlich heißt, dass Indizien bewiesen werden sollen, die dann eine Vermutung begründen, eine Änderung darstellt, zu der die Grünen nie fähig gewesen wären.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Das stammt nicht aus unserer Feder; dafür übernehmen wir keinerlei Verantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

**Dr. Guido Westerwelle (FDP):**

Herr Kollege Montag, hätte ich gewusst, dass Sie diese Zwischenfrage stellen wollten, wäre es mir eine Freude gewesen, sie zuzulassen. Ansonsten möchte ich Ihnen feierlich versichern: Ich nehme es dankbar zur Kenntnis.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Jürgen Gehb, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jürgen Koppelin [FDP]: Da freuen wir uns schon!)

**Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lebe gern in diesem Land und ich bin stolz auf dieses Land, und dies nicht nur vor dem Hintergrund der Lebensfreude der Menschen und der Gastfreundschaft, die wir alle während dieser Tage der Fußballweltmeisterschaft erleben. Ich bin stolz wegen unserer Rechtsordnung und auf unsere Rechtsordnung, die einen

ausdifferenzierten Schutz auch und gerade für die Schwachen und Benachteiligten unserer Gesellschaft schon heute de lege lata vorhält.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bei aller Freude weiß ich aber auch, dass wir in unserem Land nicht in einem Paradies auf Erden leben und dass es Ressentiments und Vorurteile gibt. Vielleicht war es deshalb ein Anliegen Europas – ungeachtet bereits bestehender nationaler Schutzgesetze –, mit dem Erlass von vier Richtlinien ein Zeichen gegen nahezu jede Form von Ungleichbehandlung zu setzen.

Selbstverständlich sind wir als Gesetzgeber gehalten, entsprechende völkerrechtliche Übereinkommen, die von unserem Land ratifiziert wurden, oder entsprechende **Richtlinien der EU** in nationales Recht umzusetzen, ob einem das gefällt oder nicht. Ich glaube, es gibt kaum einen in diesem Haus, der so dagegen, insbesondere gegen die Richtlinien, gewettert hat wie ich. Dennoch müssen wir sie umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Nun gibt es **Regeln zum Schutz der Menschen**, die überhaupt nicht streitig sind. Dazu gehören die geradezu klassischen Schutz- und Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat. Aber auch viele einschlägige Regeln im Arbeitsrecht sind uns wohl vertraut. Frau Ministerin Zypries hat soeben eine Reihe von Beispielen genannt: Kündigungsschutzgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Mutterschutzgesetz. Eigentlich ist Deutschland der völlig falsche Adressat für eine solche Richtlinie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ina Lenke [FDP]: Na also!)

Manches ist bei der Umsetzung der vier EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung völlig unstrittig und deckt sich auch mit dem, was wir schon jetzt haben. Manch anderes allerdings ist weitaus weniger unstrittig, sondern – im Gegenteil – höchst umstritten. Allerdings muss man das Parlament nicht zum Panoptikum machen und mit sicherem Auftreten bei zum Teil völliger Ahnungslosigkeit, Herr Westerwelle, sozusagen den Zampano spielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wahr! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Jetzt werde ich diskriminiert!)

Nicht zufällig entzündete sich die öffentliche Debatte gerade an den Stellen und auf den Rechtsgebieten, die in unserem Land bisher aus guten Gründen weitgehend regelungsfrei waren. Unsere **Rechtsordnung** geht von der grundsätzlichen Trennung und Unterscheidung von Staat und Gesellschaft aus. Lassen Sie es

mich anders sagen: Nicht alles, was dem Staat in seiner Beziehung zu den Bürgern untersagt ist, ist auch den Bürgern untereinander untersagt und verboten. Um es ganz deutlich zu sagen: Privatautonomie und Vertragsfreiheit beinhalten nachgerade das Recht auf Subjektivität und Rechtfertigungsfreiheit und auch auf Willkür, nämlich dann, wenn ich einem anderen etwas nicht verkaufen will.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Aber nicht auf Diskriminierung!)

Das war bisher Bestandteil unserer kontinentaleuropäischen Rechtsordnung. Wir alle, die wir Jura studiert hatten, haben das so gelernt. Diese Rechtsordnung droht jetzt durch die europäischen Richtlinien zu kippen. Aber nicht nur durch sie: Denn auch durch das Implantieren von immer mehr angloamerikanischen Rechtsformen bei uns steigt das Risiko, dass unser historisch gewachsenes, aus dem römischen Recht – ich liebe es so – kommendes Recht auf den Kopf gestellt wird. Dem müssen wir schon in statu nascendi entgegenwirken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Olaf Scholz [SPD])

An dieser Stelle, an der ich die Privatautonomie beleuchtet habe, geht es nicht um irgendwelche juristischen Petitessen, sondern um sehr grundsätzliche Fragen und Auffassungen – ja, es geht klar um weltanschauliche Fragen. Mit den Richtlinien soll unserer Gesellschaft Mores gelehrt werden. Genau darum geht es. Viele Menschen waren beispielsweise empört – ich verstehe diese Empörung –, weil sie sich schon durch die Antidiskriminierungsrichtlinien und erst recht durch deren bisher geplante Umsetzung in ihren ureigenen **Freiheitsrechten** beschnitten fühlten.

Lassen Sie mich das an einem heute schon wiederholt angesprochenen Beispiel klar machen. Jemand, der vier oder fünf Wohnungen besitzt, versteht es einfach nicht – er empfindet es geradezu als diskriminierend –, dass ihm die Freiheit bei der Auswahl seiner Mieter genommen wird.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das hat nie jemand gemacht!)

Nur in dem Haus, in dem er selbst wohnt, sollte er völlig autonom in der Auswahl seiner Mieter sein. Wenn es nach dem Antrag der Linken heute geht, soll ihm selbst das noch genommen werden. Das ist quasi der Eingriff total in die Privatsphäre.

Als Christdemokraten sagen wir zu einem solchen Weltbild des Übervaters Staat schlicht und einfach Nein, Nein und nochmals Nein. Wir wollen nicht den totalen Staat, der bis in die letzten Ecken alles regelt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Um noch einmal das Beispiel von der **Wohnungsvermietung** aufzugreifen: Ich bin zwar nicht gerade froh, aber fast zufrieden, dass wir heute den Tausenden von Privatvermietern insoweit Entwarnung geben können – jetzt bitte gut zuhören –, als mit Ausnahme der zwingenden Umsetzung von europäischen Vorgaben – das gilt unabhängig von den Mehrheiten in diesem Hause, auch wenn die CDU/CSU, was manche befürchten, was aber im Moment nicht zu befürchten ist, mit einer dicken Mehrheit regieren würde –

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist wirklich nicht zu befürchten!)

die Vertragsfreiheit in der jetzigen Fassung des Gesetzes weitgehendst gewahrt bleibt. Wir haben nämlich durch eine gesetzliche Auslegungshilfe, die Sie eben sehr flapsig persifliert haben, Herr Westerwelle, und durch die Definition des Massengeschäftes im Bereich des Mietrechts, nach der der Anwendungsbereich dieses Gesetzes – wie gesagt: mit einer einzigen Ausnahme, nämlich für das Merkmal Rasse/Ethnie; das ist durchgehend im Arbeits- und Zivilrecht umzusetzen; da kann man sich noch so stark echauffieren, das wäre auch mit Ihnen nicht anders gegangen – erst bei Vermietung von mehr als 50 Wohnungen eröffnet wird, die Erstreckung des Gesetzes auf private Vermieter in aller Regel ausgeschlossen. Was ist daran eigentlich so schlimm? Wir haben auch bei der Entfernungspauschale eine Grenze von 20 Kilometern.

(Lachen bei der FDP)

– Moment einmal! Einige werden am Samstag vor einer Wahl 18 Jahre alt und andere wiederum werden erst am Montag nach der Wahl 18 Jahre alt.

Jegliche Zahlen, alle Begrenzungen haben immer immanent etwas Willkürliches, wie beispielsweise auch das Spielfeld auf dem Fußballfeld. Warum gibt es einen 16-Meter-Raum und keinen 18-Meter-Raum? Irgendeine Zahl muss der Gesetzgeber nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Aber nicht auf dem Fußballfeld! Finger weg vom Fußball!)

Aus guten Gründen haben wir auch für die großen Wohnungsbaugesellschaften vereinbart, dass diese zur Einhaltung und Schaffung sozial stabiler Bewohnerstrukturen einen Freiraum behalten sollen. Um es deutlich zu sagen: Ihr Bemühen, Gettos zu verhindern oder aufzubrechen, soll nicht durch ein Gesetz konterkariert werden.

Diese Entschärfungen und Korrekturen sind gut und sinnvoll. Es wäre mir ein Leichtes, Ihnen detailliert weitere Änderungen aufzuzählen, mit denen nun in der vorliegenden Fassung des

Gesetzes überflüssige – wenn auch nicht alle – Belastungen für die Wirtschaft und das Rechtsleben verhindert werden. Dies ist mir mit Blick auf meine Redezeit von dieser Stelle aus versagt. Ich verweise insofern auf die ausführliche Berichterstattung der letzten Tage und Wochen, die allerdings nicht selten von besonderem Mangel an Sachkunde geprägt war. Wir merken immer wieder: Je höher der Mangel an Sachkunde ist, desto leichter lässt es sich polemisch-politisch diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Insofern sollten Sie das Gesetz auch einmal lesen.

Jedenfalls bin ich dankbar dafür, dass wir in einem langen Prozess des gegenseitigen Annäherns und Verstehens in der Koalition nun zu einem nicht geliebten, aber tragfähigen **Kompromiss** gefunden haben. Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, dass jeder Kompromiss nach der eigenen Auffassung immer nur die zweitbeste Lösung ist. Da es im Regelfall aber keine Alleinregierung gibt, lebt jede Koalition – und dies in jeder Zusammensetzung – davon, Kompromisse zu schließen. Dies ist eigentlich ein einfacher Zusammenhang. Trotzdem meine ich, dass man ihn ab und zu in Erinnerung rufen muss.

In der Haushaltsdebatte der vergangenen Woche habe ich den Wunsch ausgesprochen, dass ein vernünftiger Umgang zwischen Bundesrat und Bundestag dazu führen sollte, dass sich dieses Haus die konkreten Bedenken der Länderkammer ansehen, sie ernst nehmen und sich mit ihnen beschäftigen sollte. Das hat es auch getan. Nun muss man sagen, dass aus diesem Gesetz wahrlich kein gutes,

(Beifall bei der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, immer noch ein gutes! Sonst könnten wir gar nicht zustimmen!)

aber ein immerhin tragfähiges Gesetz geworden ist. Wenn wir bei der Verabschiedung von Gesetzen nur nach der Güte gehen würden, müsste man auch so manches andere Gesetz unterlassen. Deswegen werden wir zustimmen, einige natürlich mit geballter Faust in der Tasche.

Jetzt will ich, wohl wissend, dass ich nicht wie Cato mit dem Ausspruch „Ceterum censeo cartaginem esse delendam“ im Senat in die Geschichtsbücher eingehen werde, enden und sagen, wie ich das immer tue: Wir sollten in Ansehung des Beispiels AGG in Zukunft bereits bei der Entstehung von Richtlinien, die uns hinterher häufig dazu zwingen, solche Debatten zu führen, aufpassen und uns davor hüten, am Ende in der Ratifizierungsfalle zu sitzen und bloß noch die Vollstreckungsgehilfen der europäischen Beamten zu sein.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.



(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ergo vivamus!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sevim Dagdelen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Frau Präsidentin, das mit dem Pult ist eine Diskriminierung!)

**Sevim Dagdelen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Herr Westerwelle!

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute soll das Gesetz zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU beschlossen werden. Leider ist dies tatsächlich kein guter Tag für die von Diskriminierung betroffenen Menschen.

Wenn ich eines ganz kurz anmerken darf, Herr Westerwelle: Auch meine Fraktion wird das Gesetz ablehnen, aber nicht, weil aus einem saudummen Gesetz ein dummes Gesetz geworden ist, sondern deswegen, weil aus einem alltagsuntauglichen Gesetz ein schlechtes Gesetz geworden ist. Mit den in den letzten Tagen durchgepeitschten Änderungen hat man nämlich eines klargestellt: Der großen Koalition liegt wenig daran, den Betroffenen ein alltagstaugliches Instrument gegen Diskriminierung an die Hand zu geben. Sie hat lediglich eines geschafft: die Rechte der Einzelnen den Interessen der Wirtschaftsverbände und der Unternehmen zu opfern.

Das Gesetz leidet im Wesentlichen darunter, dass das zunächst aufgestellte Benachteiligungsverbot durch Einschränkungen sogleich wieder abgeschwächt worden ist. Lassen Sie mich das an einem Beispiel darstellen: Sie haben den größten Teil des Wohnungsmarktes – über 50 Prozent – aus dem Diskriminierungsverbot für **Wohnungsvermieter** herausgenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit diesem Gesetzentwurf geben Sie den Betroffenen nur ein schwaches Instrument an die Hand, ihr Recht auf Nichtdiskriminierung auch gerichtlich durchzusetzen. **Klagebefugnisse** von Gewerkschaften und Betriebsräten werden zusammengestrichen. Für kleinere Betriebe haben Sie das Klagerecht komplett abgeschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie lassen damit die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Regen stehen.

Das Gleiche gilt für die **Beweiserleichterung**. An die Adresse der Wirtschaft wird signalisiert: Es wird sich nichts ändern! Wie Sie bereits

feststellten, Frau Ministerin Zypries, die im Gesetzentwurf vorgesehene Beweiserleichterung lehnt sich an die jetzt schon bestehende Regelung des § 611 a BGB an. Sie haben jedoch vergessen, zu sagen, dass diese Regelung in 25 Jahren zu lediglich 112 Gerichtsprozessen geführt hat. Daher ist es unseres Erachtens zwangsläufig geboten, den Betroffenen nicht die Last aufzubürden, etwas beweisen zu müssen, was ihrer Wahrnehmung schlichtweg entzogen ist. Das ist kein schlüssiges Konzept, das sich an den Problemen der Menschen orientiert, sondern ein Konzept nach den Vorgaben der Wirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion Die Linke fordert deswegen in ihrem Antrag unter anderem eine Beweislastumkehr und die Einführung eines umfassenden Verbandsklagerechts.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat dieses Argument in einer Stellungnahme einmal mehr festgehalten: Eine interne Auswertung der deutschen Rechtsprechung habe gezeigt, dass die verschiedenen Betroffenengruppen bei der gerichtlichen Geltendmachung höchst unterschiedlich repräsentiert sind. Obwohl gerade Migrantinnen und Migranten, schwarze Deutsche wie schwarze Nichtdeutsche massiv von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, in der Bildung oder im Bereich des Wohnungsmarktes betroffen sind, haben gerade diese Gruppen bei der gerichtlichen Durchsetzung die wenigsten Chancen. Ein Verbandsklagerecht würde dieses Ungleichgewicht ausgleichen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ferner haben Sie, meine Damen und Herren vor allen Dingen der Union, erreicht, dass bei Kündigungen der Diskriminierungsschutz des Gesetzes nicht mehr gilt. Damit streichen Sie für die Betroffenen die Möglichkeit, gegen auf Diskriminierung angelegte Kündigungen nach dem AGG zu klagen und die entsprechenden Rechtsfolgen wie Schadenersatz einzufordern.

Was aber meines Erachtens noch viel schlimmer ist: Die ausschließliche Geltung des Kündigungsschutzgesetzes im Arbeitsrecht wie auch die Zweimonatsfrist zur Geltendmachung von Ansprüchen sind europarechtlich bedenklich. Sie widersprechen der Zielsetzung der Richtlinie und werden deswegen vor dem **Europäischen Gerichtshof** keinen Bestand haben. Damit überlassen Sie es einmal mehr den Einzelnen, durch Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für einen Schutz vor Diskriminierungen zu sorgen. Ich halte das für ein Armutszeugnis dieser großen Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie könnten auch gleich konforme Regelungen schaffen und nicht darauf warten, dass die Menschen in fünf bis sechs Jahren vor dem Europäischen Gerichtshof Recht zugesprochen bekommen.

Jean-Jacques Rousseau sagte einmal:

Zwischen dem Schwachen und dem Starken ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit.

Das hätte ich mir von dieser großen Koalition gewünscht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die große Koalition hat es heute versäumt, mit mutigen Entscheidungen auch in Deutschland endlich eine Antidiskriminierungskultur zu initiieren. Sie haben es versäumt, Mindeststandards festzulegen, die in anderen europäischen Ländern längst gang und gäbe sind, so zum Beispiel in den Niederlanden. Die Gegner eines Antidiskriminierungsgesetzes haben in dieser Debatte jedenfalls eines erreicht: die unzureichenden Wirkungen dieses Gesetzes zu kaschieren. In der Praxis wird damit nur wenig mehr übrig bleiben als ein symbolisches Bekenntnis zur Gleichbehandlung. Dabei wird es bleiben.

Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/ Die Grünen.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute durchaus nicht unzufrieden.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ich denke, uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der im Kern gut ist. Deshalb wird unsere Fraktion diesem abgewandelten rot-grünen Entwurf zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ganze letzte Jahr lief die Union herum, forderte eine **Eins-zu-eins-Umsetzung** der EU-Richtlinien und mobilisierte gegen den rot-grünen Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes. Nun aber beschließen Sie ein Gesetz, das im Wesentlichen dem von uns vorgelegten Entwurf entspricht. Der einzige Unterschied zwischen dem, was wir vorgelegt haben, und einer Eins-zu-eins-Umsetzung besteht darin, dass wir die Menschen im Rahmen des Zivilrechts nicht nur vor Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht schützen, sondern auch vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Alter, Behinderung und sexueller Identität. Das ist der

Unterschied zwischen der Eins-zu-Eins-Umsetzung nach Herrn Westerwelle und dem Entwurf von Rot-Grün und Schwarz. Deshalb war das Ganze ein Popanz. Herr Westerwelle hat heute noch einmal einen solchen Popanz aufgeführt: Das war eins zu eins Ihre Rede aus dem letzten Jahr, meine Kollegen von der Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regieren bildet. Jetzt haben Sie gemerkt, dass Sie EU-Recht umsetzen müssen. Wir sind zufrieden, weil sich Rot-Grün gegen Schwarz in der großen Koalition durchgesetzt hat. Man merkt natürlich, dass die Union bei diesem Gesetz erhebliche Schluckbeschwerden hat. Deshalb hat die Koalition, freundlich wie man zueinander ist, Placebos bereitgehalten, Beruhigungsmittel verteilt und Schmerztabletten ausgegeben. Das Problem ist aber, dass Placebos wirkungslos sind. Bei den Verschlechterungen – über die Sie, Frau Kollegin Dagdelen, sich gerade aufgeregt haben – werden diese Beruhigungs- und Schmerztabletten langfristig nicht wirken, weil sie EU-rechtswidrig und zum Teil auch verfassungswidrig, weil willkürlich sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind wir ganz getrost, dass der Unsinn, der durch die Änderungsanträge in das Gesetz hineingebracht wurde, in der **Rechtspraxis** herausgenommen wird. Die Justizministerin gesteht das frank und frei zu. Da, wo das EU-Recht nicht umgesetzt ist, sagt man den Richtern – nachzulesen heute in der „Frankfurter Allgemeinen“ –:

Im Zweifel müssen die Richter die Bestimmungen eben europarechtskonform auslegen.

Man weiß genau, dass bestimmte Dinge eben nicht EU-rechtskonform sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist das aber für eine Gesetzgebung, wenn man sagt, die Richter sollen es richtig machen, obwohl es der Gesetzgeber falsch gewollt hat? Das ist doch absurd und wird die Menschen draußen nicht überzeugen.

Herr Westerwelle und Herr Montag haben die wunderbare Formulierung zum Indiz bei der Beweislastregel vorgetragen: Indizien, die eine Benachteiligung wegen eines in § 1 genannten Grundes vermuten lassen. Das klingt wunderschön. Noch schöner finde ich allerdings die Begründung. Man sagt, man habe das gemacht, weil der Begriff der **Glaubhaftmachung** – das ist eine Regelung, die seit 25 Jahren gilt, die ausjudiziert ist, von der jeder weiß, was er darunter zu verstehen hat – von Journalisten oftmals falsch verstanden wird.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Die Rechtsprechung hat mit dem Begriff überhaupt keine Probleme. Machen wir die Gesetzgebung jetzt aufgrund von TED-Abstimmungen? Stimmen wir darüber ab, was die Leute richtig oder falsch verstehen? Gesetze müssen funktionieren und klar sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist nicht wahr!)

Damit die Richter aber nicht irre werden, bietet die Begründung weitere Hinweise: Das, was im Gesetz steht, ist gar nicht gemeint. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes „kehrt sich die **Beweislast** um, wenn derjenige, der dem ersten Anschein nach diskriminiert ist, sonst kein wirksames Mittel hätte, um die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durchzusetzen“. Da hat Sie Ihr Koalitionspartner gründlich hinter die Fichte geführt. Herr Gehb hat im Rechtsausschuss, wie ich mir berichten ließ, gejamert und gesagt, er könne sich mit dieser Vorschrift vor keinem Fachpublikum mehr sehen lassen. Ich habe großes Verständnis dafür. Es ist ein allzu billiger Sieg der anderen Seite, wenn man darauf verweist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Patrick Döring [FDP])

Die Kündigungen wollen Sie jetzt nicht mehr nach dem AGG, sondern nach dem allgemeinen Kündigungsschutzgesetz behandeln. Dazu sagt nicht nur der DGB, sondern auch laut „FAZ“ der Arbeitsrechtler Martin Kock, der unverdächtig ist, das sei Augenwischerei. Auch beim Kündigungsschutzrecht gelte selbstverständlich die europäische Wertung. Wie sollte es auch anders sein? Das steht in der Richtlinie. Auch da hat man Ihnen Steine statt Brot gegeben.

Bei dem **Mietrecht** freuen Sie sich meines Erachtens ebenfalls zu früh. Herr Gehb hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein Unterschied ist, ob ein Vermieter selber auf dem Grundstück, das er vermietet, wohnt oder ob er das Mietobjekt nur als Kapitalanlage nutzt. Diesen Unterschied hatten wir im rot-grünen Gesetzentwurf gemacht. Sie ziehen jetzt eine willkürliche Grenze bei 50 Wohnungen. Das macht überhaupt keinen Sinn. Ich glaube, es wird Ihnen nicht durchgehen, dass ein Vermieter, der nur 49 Wohnungen hat, in seine Wohnungsanzeige schreiben kann: „Juden und Homosexuelle zwecklos“. Der Zivilrichter wird Ihnen nicht durchgehen lassen, sich mit der Grenze bei 50 Wohnungen herauszureden.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Herr Kollege Beck, Ihre Redezeit ist überschritten.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Lassen Sie mich zum Schluss sagen – es gibt noch jede Menge weitere lustige Beispiele, die man aus den Änderungsanträgen aufführen könnte –: Sie schrammen an einigen Punkten die Richtlinie. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, den wir heute überweisen. Lassen Sie uns über diesen Entschließungsantrag und die Frage, wo der Gesetzgeber die Richtlinie nicht vollständig umsetzt, im Herbst in einer Anhörung diskutieren

(Lachen der Abg. Mechthild Dyckmans [FDP])

und dann die Nachbearbeitung und Verbesserung dieses Gesetzes vorbereiten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat die Kollegin Christine Lambrecht, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Christine Lambrecht (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Verständnis dafür, in so eine Debatte ein bisschen Schwung bringen und sich vor den Zuschauern profilieren zu wollen, möchte ich doch darum bitten, dass wir uns abseits von all dem kleinkarierten Auseinanderpflücken von Kommas, Bindestrichen und vergessenen Daten in irgendwelchen Begründungen wieder mit dem Gegenstand, mit dem, was mit diesem Gesetz für die Menschen in unserem Land bewirkt werden soll, beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss sagen: Ich kann die Gefühle, die Herr Beck darüber zum Ausdruck gebracht hat, dass wir dieses Gesetz heute in zweiter und dritter Lesung beschließen, noch toppen. Mich freut es, ich finde es richtig klasse, dass wir nach vielen, vielen Jahren endlich dazu kommen, ein Gesetz zu beschließen, das Menschen etwas in die Hand gibt, um sich gegen Diskriminierung zu wehren. Dann müssen sie nicht immer nur hören: Wir alle wollen das nicht, Diskriminierung ist schlecht. Wir müssen sagen: Es reicht uns, wir haben lange genug zugesehen, in bestimmten Bereichen unserer Gesellschaft gibt es nun einmal diese Tendenzen. Deshalb sagen wir als Staat, als Gesetzgeber: Mit uns wird das nicht zu machen sein. Wir geben den Menschen Instrumente in die Hand, um sich zu wehren. Genau darum geht es mit diesem Gesetz und um sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin immer wieder darüber überrascht, wie einiges verquickt wird. Herr Westerwelle redet von unnötiger Bürokratie. Meistens kam in diesen Debatten auch noch der Grundsatz der

**Vertragsfreiheit**, der angeblich verletzt wird, zur Sprache. Mein Verständnis von Vertragsfreiheit ist – ich glaube, da gehe ich d'accord mit fast allen Kolleginnen und Kollegen – beim besten Willen nicht das rücksichtslose Vorgehen, das Diskriminieren von Menschen bei Massengeschäften und Leistungen, die ohne Ansehen ihrer Person zu gewähren sind. Das verstehe ich darunter nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe in Ihrer Rede, Herr Westerwelle – er ist jetzt abgelenkt und muss telefonieren; er hat Wichtigeres zu tun –, Ihre Kritik an der Grenze von 50 **Wohnungen** nicht ganz verstanden. Ging es darum, dass Sie Angst davor haben, dass Menschen an einen Vermieter geraten, der weniger Wohnungen hat, und dann keinen Diskriminierungsschutz bekommen? Geht Ihnen das Gesetz nicht weit genug? Das wurde nicht ganz deutlich.

In dieser Diskussion besteht ein Spannungsverhältnis. Den einen geht das Gesetz viel zu weit, den anderen geht es nicht weit genug. Aber es freut mich, dass wir es zumindest geschafft haben – das war in diesem Prozess zu lernen –, uns mit einer mittlerweile ganz breiten Mehrheit darauf zu konzentrieren, was wir machen können, was sinnvoll und nicht überzogen ist, um Menschen zu helfen.

Frau Dagdelen, ich finde es ganz interessant, dass Sie hier heute eine Fülle von Kritik ausgeschüttet haben. Ich hätte mich darüber gefreut, wenn Sie das gestern im **Rechtsausschuss**, also in dem Gremium, in dem wir ganz sachlich über dieses Thema gesprochen haben – Juristen sind bekannt für ihren Stil; der ist bei weitem nicht so lustig, wie wir es hier heute erlebt haben –, getan hätten. Wir saßen gestern stundenlang zusammen und von Ihnen war in der viereinhalbstündigen Rechtsausschusssitzung kein einziges Wort zu hören, auch nicht zu diesem Thema.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ihre Kritik hätten Sie vielleicht früher anbringen können als nur hier vor dem versammelten Publikum.

Ich will noch zwei, drei Punkte ansprechen. Jawohl, das **Klagerecht** von Gewerkschaften und Betriebsräten bleibt erhalten. Das ist richtig so, weil nur dieses gewährleistet, dass, wenn in Betrieben diskriminiert wird, entsprechend vorgegangen wird, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Teil diese Möglichkeit selbst nicht wahrnehmen, nicht wahrnehmen wollen oder nicht wahrnehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht darum, ihnen hier etwas an die Hand zu geben. Ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf haben wir alles getan, was sinnvoll und vernünftig ist, damit dieser Schutz wirklich gewährleistet werden kann.

Die Veränderungen in Bezug auf den **Kündigungsschutz** sind bereits angesprochen worden. Man kann darüber diskutieren, ob die frühere Formulierung, dass vorrangig der Kündigungsschutz Anwendung findet, mit der EU-Richtlinie konform geht. Ich weiß, dass es im Hinblick auf das Spannungsfeld zwischen der jetzigen Formulierung und den EU-Richtlinien große Bedenken gibt; das wurde von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen an mich herangetragen. Aber ich gehe selbstverständlich davon aus, dass unsere Arbeitsgerichte dieses Gesetz richtlinienkonform auslegen werden und es dementsprechend angewandt wird. Dann wird sich zeigen, wie die Rechtsprechung dazu aussieht. Aber zweifellos besteht hier ein Spannungsverhältnis. Das ist überhaupt nicht wegzudiskutieren.

Zum Thema Wohnraum habe ich schon etwas gesagt.

In den letzten Tagen wurde im Zusammenhang mit der Höhe des **Schadenersatzes** darüber diskutiert, ob exorbitante Ansprüche geltend gemacht werden können, die Unternehmen womöglich in den Ruin treiben werden. Ich kann ganz deutlich sagen: In Deutschland wird es nie Schadenersatzforderungen in Höhe von mehreren hundert Millionen geben, wie sie beispielsweise in den USA üblich sind. Das wird es bei uns nicht geben. Die EU verlangt zwar ein abschreckend hohes Schmerzensgeld. Aber im Arbeitsrecht beträgt es, auch nach Ansicht anderer europäischer Staaten, maximal ein Jahresgehalt und mindestens 30 000 Euro.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf, wie ich finde, eine vernünftige Lösung gefunden, die sicherstellt, dass genau das, was befürchtet wurde, nicht eintreten wird, nämlich eine Überforderung der Unternehmen. Aber ich sage auch ganz klar: Wer gegen dieses Gesetz verstößt und Menschen diskriminiert, der muss das spüren. Das muss dann Konsequenzen haben. Sonst wäre dieses Gesetz ein stumpfes Schwert.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist ein großer Schritt. Ich weiß, dass sich heute ganz viele Verbände darüber freuen, dass wir diesen Schritt endlich machen, zum Beispiel die Behindertenverbände und die Schwulen- und Lesbenverbände. Denn damit zeigen wir: Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch. Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf heute verabschieden und ihn nicht kleinreden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Wolfgang Götzer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will aus meiner Meinung zu diesem Gesetzentwurf gar keinen Hehl machen: Was lange währt, wird nicht automatisch endlich gut.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn jetzt? Stimmen Sie zu oder nicht?)

Die Union hat immer ganz klar gesagt, dass wir Regelungen, wie sie die EU-Richtlinien vorgeben, dem Grunde nach für überflüssig halten, im Übrigen teilweise für ausgesprochen schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt noch eine rot-grüne Mehrheit! Warten Sie es ab!)

Für einen vernünftigen und ideologiefreien Schutz vor Diskriminierung hätte unser geltendes nationales Recht ausgereicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Jetzt aber hält die Ideologie Einzug in unser Zivilrecht und greift massiv in seinen Kernbereich ein, nämlich in die **Vertragsfreiheit**. Das gilt auch für den heute vorliegenden Gesetzentwurf, ist aber in den Richtlinien der EU begründet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass wir dem AGG heute trotzdem zustimmen, hat zwei Gründe.

Erstens war die Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in deutsches Recht europarechtlich geboten. Jeder weitere Verzug – darauf ist schon hingewiesen worden – hätte für unser Land Strafzahlungen in Höhe von bis zu 900 000 Euro pro Tag zur Folge gehabt.

Zweitens konnten gegenüber dem ursprünglichen Entwurf, der unverkennbar die Handschrift der Grünen getragen hat, erhebliche Verbesserungen erzielt werden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kleinliche!)

Bereits im Rahmen der Vorbereitung des Regierungsentwurfs sind am Entwurf aus der letzten Wahlperiode einige wichtige Änderungen vorgenommen worden. Ich nenne nur den Wegfall des Kontrahierungszwangs im Zivilrecht. Vor allem aber konnten in den koalitionsinternen

Verhandlungen der letzten Tage noch zentrale Punkte geändert werden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie einmal etwas zu § 22!)

Ich weise nur stichwortartig darauf hin: Jetzt ist praktisch weitgehend ausgeschlossen, dass die AGG-Regelungen auch private **Vermieter** betreffen. Die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen bleibt somit weitestgehend gewahrt. Es ist sichergestellt, dass eine unterschiedliche Behandlung bei der Wohnraumvermietung aus übergeordneten Gründen möglich ist. Das Kriterium der Weltanschauung fällt nicht mehr unter den zivilrechtlichen Diskriminierungsschutz. Der Begriff „Weltanschauung“ ist schwer zu definieren.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht im Grundgesetz!)

Hier wäre möglicherweise ein Einfallstor für Sekten oder extremistische Organisationen geschaffen worden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht im Grundgesetz, Herr Kollege!)

Das gilt übrigens nicht nur für Rechtsradikale, wie es in der Begründung heißt, sondern natürlich auch für Linksradikale und andere, vergleichbare Organisationen. Die **Beweislastregelung** ist präzisiert worden, deutlich zulasten desjenigen, der behauptet, diskriminiert worden zu sein. Ich mache keine Hehl daraus: Natürlich wäre es uns am liebsten gewesen, wir hätten die klassische Beweislastregelung des Zivilrechts.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: § 611 a BGB!)

Nur, Herr Kollege Westerwelle, das lässt die EU-Richtlinie nicht zu; auch das müssen wir sehen. Für **Kündigungen** gelten ausschließlich die Bestimmungen des allgemeinen und besonderen Kündigungsschutzes; auch darauf ist hingewiesen worden. Ein erweitertes **Klagerecht** des Betriebsrates wird es nicht geben. Der Betriebsrat oder die im Betrieb vertretene Gewerkschaft kann nur eigene Rechte geltend machen, nicht aber stellvertretend die Rechte eines Arbeitnehmers oder dies gar gegen dessen Willen. Antidiskriminierungsverbände können nicht als Prozessbevollmächtigte für Betroffene auftreten. Schließlich haben wir die Ausschlussfrist für die Geltendmachung von **Schadenersatzansprüchen** von drei Monaten auf zwei Monate reduziert.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Riesige Erfolge!)

Das alles sind Punkte, die in den letzten Tagen noch erreicht werden konnten.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz toll!)

Ich sage aber auch hier ganz klar: Diese Verbesserungen machen aus einer schlechten Richtlinie kein gutes Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Aber sie führen dazu, dass wir, weil mehr nicht machbar war und weil wir, wie gesagt, um eine Umsetzung der EU-Richtlinien nicht herumkommen, dem vorliegenden Entwurf, wenn auch mit Bauchschmerzen, zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend eine grundsätzliche Bemerkung machen. Die Beschäftigung mit diesen EU-Richtlinien muss für uns Anlass sein, dafür zu sorgen, dass sich der Deutsche Bundestag künftig nicht erst dann mit EU-Richtlinien beschäftigt, wenn diese bereits verbindlich geworden, also umzusetzen sind,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

sondern schon dann, wenn sie in Brüssel ausgebrütet werden: damit sie notfalls auf europäischer Ebene gestoppt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich bekannt, dass mir etliche schriftliche Erklärungen zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung vorliegen.<sup>2</sup> Der Kollege Ilja Seifert wünscht eine mündliche Erklärung abzugeben. Ich bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Lärmpegel während dieser Zeit etwas herunterzufahren. Kollege Seifert, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann und will nicht gegen ein Gesetz stimmen, das Diskriminierungen ächtet und verbietet. Ich kann und will aber auch nicht einem Gesetz zustimmen, das in seiner Substanz diesem Anspruch nicht gerecht wird.

Was heute hier beschlossen wird, könnte eigentlich der krönende Abschluss einer langen Wegstrecke sein, auf der auch ich, gemeinsam mit vielen anderen, seit Jahren wandle. Gerne würde ich mit denen feiern, die wie ich große Hoffnungen in ein umfassendes und wirkungsvolles Diskriminierungsverbot setzen. Eine Moglepackung – als solche kommt das Gesetz heute daher – lasse ich mir aber nicht als Krone verkaufen.

Seit Jahren, insbesondere in den letzten Tagen und Wochen, gab es jede Menge Gespräche mit Betroffenen über den heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf. Die Entscheidung, zu der ich nunmehr komme, fällt mir wirklich nicht leicht. Sie nennen das Gesetz jetzt sehr verschämt „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“. Einerseits setzen Sie nun mit mehrjähriger Verspätung Antidiskriminierungsrichtlinien der EU um – worauf viele Menschen seit Jahren gewartet haben. Andererseits sind nur sehr geringe Verbesserungen mit wenig Substanz in diesem Gesetzentwurf. Aber immerhin: Es wären Verbesserungen; das könnte für eine Zustimmung sprechen.

Vor zwei Tagen jedoch legte die Koalition in einem ziemlich fiesem Kuhhandel, der auch mit der Föderalismusreform zusammenhängt, noch einmal Hand an ihren eigenen Gesetzentwurf. Damit schwächten Sie ihr eigenes Gesetz noch weiter. Mit einigen Änderungen bleiben Sie sogar hinter den Mindestanforderungen der EU zurück. Das wäre ein Grund, das Gesetz in Gänze abzulehnen.

(Zuruf von der SPD: Zur Abstimmung!)

– Ich rede die ganze Zeit zur Abstimmung und erkläre mein Abstimmungsverhalten.

Erstens werde ich diesem Gesetzentwurf also nicht zustimmen, weil er irreführend bezeichnet ist. Wer Diskriminierung wirklich verhindern will, muss ungleich behandeln, nämlich die Schwächen der benachteiligten Personen und Gruppen ausgleichen. Es geht also nicht um Gleichbehandlung, sondern um Diskriminierungsverbot.

Zweitens werde ich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil eine große Gruppe nicht einbezogen ist, nämlich diejenigen, die wegen ihrer sozialen Herkunft oder ihres soziokulturellen Status diskriminiert werden.

Drittens kann ich diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil die Verkürzung der Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen auf nunmehr zwei Monate, während sie allgemein drei Jahre beträgt, unverhältnismäßig ist.

Viertens werde ich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil es für die Benachteiligungen von Menschengruppen bei der Vermietung von Wohnungen keinen akzeptablen Grund gibt. Die Unterstellungen der Wohnungswirtschaft, dass eine überdurchschnittliche Anzahl von Menschen mit Behinderung, einer bestimmten Religion oder einer bestimmten sexuellen Identität eine Gefährdung stabiler Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen darstellt, sind absurd.

Ich werde dem Gesetzentwurf – fünftens – nicht zustimmen, weil zulässige unterschiedliche Behandlungen, also erlaubte Diskriminierungen, nicht auf ein Mindestmaß reduziert wurden. Einzig

<sup>2</sup>Anlagen 10 und 11

die Gefahr für Leib und Leben hielte ich als Ausnahme für akzeptabel.

Sechstens werde ich nicht zustimmen, weil der Begriff Rasse in keinen Gesetzentwurf gehört. Das sollte auch hier der Fall sein.

Siebtens werde ich nicht zustimmen, weil das Verbandsklagerecht ebenso wie wirkungsvolle Strafen und Sanktionen fehlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich in diesem Falle also sehr bewusst und sehr ausdrücklich der Stimme enthalten. Das ist keine feige Zurückhaltung, sondern eine sehr bewusste Entscheidung. Ich befürchte allerdings, dass es nicht lange dauern wird, bis ich auf der Seite derjenigen stehen werde, die dieses allgemeine Antidiskriminierungsgesetz gegen diejenigen verteidigen müssen, die es immer noch angreifen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Seifert, Sie haben in Ihrer mündlichen Erklärung davon gesprochen, dass es sich um einen „ziemlich fiesen Kuhhandel“ handeln würde. Dies ist unparlamentarisch und ich bitte Sie herzlich, dies zukünftig bei einer mündlichen Erklärung zu unterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, Drucksachen 16/1780 und 16/1852.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2022, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Gegenstimmen der Fraktionen der FDP und der Linken sowie aus den Reihen der CDU/CSU und einigen Enthaltungen der Linken angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Die Fraktion der FDP verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die

Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Wir setzen nun die Abstimmungen fort.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2034: Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2033 soll zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien, Drucksache 16/297: Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2022, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Mehrheit des Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Der Rechtsausschusses empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2022 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/370 mit dem Titel „EU-Antidiskriminierungsrichtlinien durch einheitliches Antidiskriminierungsgesetz wirksam und umfassend umsetzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/957 mit dem Titel „Keine Ausgrenzung beim Antidiskriminierungsgesetz“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.